

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 14. Montag den 7ten April 1777.

## I Citationes Edictales.

**S**ir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des H. R. Reichs Erzämmerer und Churfürst, &c. &c.

Ihnen kund und sagen Euch den entwicthenen Ernst Philip Nagel von dem Lohfelden Amts Hausberge gebürtig, hierdurch zu wissen; wasmassen Eure Chefsrau wider Euch, weil Ihr sie seit 7 Jahren bdslicher Weise verlassen habt, um Trennung der Ehe gebeten, und da Euer Aufenthalt nicht zu erforschen gewesen, und sie solches eidlich erhartet hat, um Eure öffentliche Vorladung gebührend Ansichtung gehabt. Wann Wir nun dieser allerunterthänigsten Bitte in Ebdigl. Gnaden Raum und statt gegeben; als citiren und laden Wir Euch Ernst Philip Nagel Kraft dieses offenen Proclamatis, wovon ein Exemplar auf Unserer Mindenschen Regierung, das andere zu Detmold und das dritte zu Ninteln angeschlagen, auch den wöchentlichen Mindenschen Anzeigen inseriret ist, in Termino den 13. May, 10. Jun. und 11. Jul. c. auf Unserer gebachten Regierung entweder in Person, oder durch einen genügsam Bevollmächtigten, wozu Euch der Advocat Stuve eventualiter ex officio zugeordnet, zu erscheinen, und entweder die Ehe mit der Klägerin gebührend und christlich fortzuführen, oder die Gesetzmäßige Ursach Eurer Abwe-

senheit glaubhaft nachzuweisen, und darüber mit der Klägerin Verhör zu halten, bey Eurem Ausbleiben im letztern Termin aber, habt Ihr zu gewärtigen, daß Ihr für einen bdslichen Verlasser erklärret, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkant werde. Urkundlich unter Mindens-Ravensbergischer Regierung und Consistorii Insiegel und Unterschrift. Gegeben Minden am 26. Merz 1777.

An statt und von wegen Sr. Admgl. Majest. von Preussen &c. &c. &c.

Ihr. v. d. Neck.

**Minden.** Inhalts der in dem 8. St. d. A. von Hdchlöbl. Regierung in extenso erlassenen Edict. Citat. wird der von seiner Chefsrau entwicthene Jobst Ph. Schlipmann aus Quelle im Kirchspiele Brackwede, ab Terminos den 22. April und 21. May, verabladet.

**Amt Heepen.** Sämtl. an der in der B. Ubbedissen sub Nr. 9. belegenen eigenbehörigen Lohmeyers. Stette Spruch und Forderung habende Creditores, werden ab Terminos den 20. Merz und 10. Apirl c. edictaliter verabladet. S. 8. St.

**G**es fol am 17. dieses in der Creditsache des Meyers zu Sieker eine Clasificationssentenz publiciret werden; zu deren Ausdruck hiedurch alle diejenigen denen daran gelegen verabladet werden.

**Amt Reineberg.** Alle diejes  
nige, welche an den Colonum Gerd Herm  
Balsmeyer oder dessen Colonat sub Nr. 81.  
B. Eisenstadt, Spruch und Forderung zu  
haben vermeinen, werden ad Terminos den  
16. April und 14. Mayc. edict. verabladet.  
S. 9. St. d. A.

Alle und jede an der sub Nr. 17. B. Quern-  
heim belegenen Henr. Schmalen Stet-  
te Spruch und Forderung habende Credito-  
res, werden ad Terminos den 10. April  
und 8. May c. edict. verabladet. S. 11. St.

**Tecklenburg.** Alle diejenigen,  
welche an der Cheleuten Cheelen zu Lenger-  
ich Vermögen rechtl. Anspruch zu haben ver-  
meinen, werden ad Terminum den 5. May  
c. verabladet. S. 9. St. d. A.

**Amt Petershagen.** Der leib-  
freye Unterthan Horstmann Nro 24. in  
Haalen, dessen Stette seit einigen Jahren  
in der Neuferung gestanden, hat sich bey  
hiesigem Königl. Amte gemeldet, und nach-  
gesucht, seine vielen Creditores um so mehr  
ad liquidandum et justificandum Credita zu  
convociren, da, wie er vermutete, viele  
Capitalia zur Zeit des letzten Krieges in der  
damals coursirenden sächsischen Münze her-  
geliehen worden, mithin einer Reduction  
bedürften: Wenn nun solchem Suchen de-  
seriert; so werden alle und jede, so an  
besagte Stette sub Nro 24. in Haalen rechtl-  
ichen Anspruch und Forderung zu haben  
vermeynen, hierdurch öffentlich geladen,  
sich den 18. Apr. a. c. Morgens früh um 9  
Uhr an hiesigem Amte zu sistiren, ihre  
Credita zu profitiren, und rechtlicher Art  
nach zu justificiren, mit dem Debitore  
communi gütliche Handlung zu pflegen;  
in deren Entstehung aber rechtlichen Be-  
scheides zu gewärtigen. Diejenigen nun,  
welche sich im besagten Termine nicht ein-  
finden, und ihrer Obliegenheit ein Genüge  
leisten, sollen weiter nicht gehoret, son-  
dern mit ihren Forderungen abgewiesen  
werden.

**Amt Ravensberg.** Demnach  
der Grafsch. Bylandtsche Colonus Pawe  
gegen seine andringenden Creditores die  
Wohlthat der Stückzahlung mit Stillung  
des Zinslaufs, anbey Convocationem seit  
der sämtlichen Gläubiger ad profitendum  
et justificandum Credita, und zur Erklä-  
rung über die zu proponirende Befriedi-  
gungsvorschläge bey Strafe der Abweisung  
und Einwilligung nachsuchen lassen; die-  
sen Petito auch per Decretum statt gege-  
ben worden: Als werden hiemit und kraft  
dieses alle und jede, welche an gedachten  
Colonum Pawen in der Bauerschaft Bock-  
horst rechtlichen Anspruch zu haben vermei-  
nen, dergestalt verabladet: daß sie in den  
zu diesem Liquidationsgeschäfte angesetzten  
Lagesahnen den 29. Apr. 27. May und 24.  
Junii a. c. zu Borgholzhausen an bekannter  
Gerichtsstelle Morgens 8 Uhr erscheinen,  
ihre Forderungen zu profitiren, und nös-  
thigenfalls zu justificiren, auch in ultimo  
sub præjudicio anstehenden Termino über  
die von dem gemeinschaftlichen Schuldnern  
zu thuende Befriedigungsvorschläge ihre  
Erklärung abzugeben, oder gewärtigen:  
daß sie zur Strafe ihres Ungehorsams nicht  
weiter gehdret, und als Einwilligende wer-  
den auf- und angenommen werden.

II Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Bey dem Kaufmann  
Herrn Brauns allhier ist Wolle zu haben,  
der Centner 21 Rthl. in Golde.

**Oldendorf.** Der Weißgärber  
Andr. Blancke hat ungefähr 10 Centner  
Pellwolle zu verkaufen, der Centner 19  
Rthl. in Golde, wem solche gefällig, wolle  
sich binnen 3 Wochen melden.

**Amt Limberg.** Nachdem die  
Erben des verstorbenen Bürger E. H. Rückert  
genannt Gangmeier am Amte declariren  
lassen, gestalt sie nicht gewillet wären, das  
dem Einfall drohende Haus sub Nro 66.  
in der Stadt Bünde in gehörigen Stand

zu sezen, dahero sie sich gefallen lassen, daß die Subbstation dieser Herrenfreyen Stette bewirkt werden möchte; So sind solcher gestalt zum Verkauf derselben Termin auf den 24. Apr. 22. May und 19. Junii c. anbezielet, in welchen sich die lustvngende Räufere zu gewöhnlicher Frühzeit an hiesiger Amts- und Gerichtsstube melden, darauf bieten, und in ultimo Termine gewärtigen, daß dem Bestbietenden, welcher zugleich übernimmt, statt des alten Wohnhauses, ein neues zu erbauen, besagte Stette, wozu

1) Ein Wohnhaus, 2) ein kleiner Garte beym Hause, 3) ein Garte beym großen Haßkampe belegen, 4) Ein Mannes- und ein Frauenkirchenland und Be- gräbnis, 5) eine Nöthekuhle, 6) den öten Theil des Brunnens gehrig, welche Pertinenzen insgesamt per peritos et juratos zu 81 Rthlr. 3 Gr. 6 Pf. gewürdiget worden, in bisheriger Herrenfreyen Qualität zugeschlagen werden solle. Zugleich werden alle und jede, welche an besagter Ruckucks Stette Spruch und Forderung haben, biemit citiret und vorgeladen, sich in besagten Tagefahrt am Amte zu sistiren, ihre Forderungen anzugeben, und selbige gehrig zu justificieren, widrigens als sie damit nicht weiter gehörret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

**Tecklenburg.** Zum öffentlichen Aufgebot auf des Schlächters Hildebrand Mügen in Lengerich sub Nro 94. gelegenes zu 305 Rthlr. 12 Ggr. gewürdigtes Wohnhaus nebst demselben anliegenden Gerechtigkeiten und ein nahe bey Lengerich gelegenes halb Schaf. Saat Gartenland, welches zu 105 Rthle. taxiret ist, wird in vim fristlicis Terminis auf den 17. Junii a. c. des Morgens um 10 Uhr vor dem Endesuntergeschriebenen bezielet. Der annehmlichst-messblietende kan einer hochddl. Regierung adjudication gewärtig seyn, ohne daß nach Ablauf dieses Termini einer zum weiteren

sistiren wird zugelassen werden. Die ein dingliches Recht an diesen feilgebotenen Grundstücken prätendiren, sind vor Ablauf des gesetzten Termini bey Strafe der Entzehrung selbiges anzuziegen, und rechtlich auszuführen schuldig.

Mettingh.

**Lingen.** Auf Veranlassung Hoch- dlb. Tecklenburg - Lingenischer Regierung sollen die dem Pupillen Wilh. Windmeyers zu Ebbewüren zugehörige in und bey der Stadt Ebbewüren belegene Immobilia (wo von der Anschlag in der Lingenischen Regier. Registratur und beym Mindenschen Addr. Comt. eingesehen werden kan) im Terminis den 21. Merz und 23. Apr. c. meistbietend verkauft werden; und sind zugleich diejenige, so an gedachten Windmeyerschen Pu- pillen einen Anspruch, Recht und Forderung zu haben vermeyen, sub präjudicio verabladet, solches in vorerwähnten Ter- minis ad Protocollum zu geben, auch dem nächst in Termino den 16. May c. rechtl. Art nach zu verificiren.

**Amt Schildesche.** Zum Ver- kauf des Herrenfreyen Colonats Mieshof oder Steincker zu Wilsendorf, ist Terminus auf den 12. April c. angefest; und sind diejenige, so daran aus dinglichen Rechten Anspruch haben, zugleich verabladet. S. 5. St. d. A.

### III Sachen, so zu verpachten.

**Minden.** Da in denen zur Ver- pachtung der Drostengagden in denen behzten Hausbergischen Amtsvogeten, Lands- wehr und Nebenstieg angesetzt gewesenen Terminen, kein so annehmliches Gebot ge- schehen, daß dafür sohane Jagden in Wacht überlassen und zugeschlagen werden können; Als wird hiernach jedermanniglich bekannt gemacht, daß ein nochmaliger Ter- minus ad idem auf den 11. Apr. c. a. auf der Königl. Kriegs- und Domänenkammer anberamet worden.

**G**in Hochwürdiges Domcapitul hieselbst ist gewillet Dero Amtshaus Wedigenstein, da solches auf instehenden Trinitatis pachtlos wird, gegen hinlängliche Caution anderweit auf einige Jahre zu verpachten, wozu Terminus licitationis auf den 7ten May ann. cur. beziellet worden, in welchen Pachtliebhabere Morgens 10 Uhr vor der Domcapitulargerichtsküche erscheinen können, und dienet hieben übrigens zur Nachricht, daß bey beregten Amtshause 285 Morgen 7 Rur. 9 Fuß zehntfreyes, 16 Morgen Schutbares sehr gutes Saatland, 124 Morgen Wiesewachs an der Weser belegen, 29 und 1 viert. Morgen Weideland, 6 und 5 Achtel Morgen Gartenland, eine Schaafshudegerechtigkeit auf 500 Stück, die gemeine Weide, Mastung, auch Spann- und Handdienstetc. sich befinden, wie dann hie von der Anschlag bey dem Herrn Assessori Seabinatus und Secretario Nieman alle Tage eingesehen werden kan.

#### IV Gelder, so auszuleihen.

**G**esind bey hiesiger Domainencasse 1230 Rthlr. in preussischem Courant gegen 5 pro Cent auf Zinsen zu belegen. Diejenigen, welche selbige verlangen, und die erforderliche Sicherheit nachzuweisen im Stande sind, können sich dieserhalb bey unterzeichneter ic. Kammerdeputation melden und Resolution gewährtigen. Signat. Lingen den 25. Merz 1777.

Königl. Preuß. Lecklenb. Lingen'sche Kriegs- und Domainencammerdeputation.  
b. Bessel. Mauve. Schröder. van Dyck.  
b. Stille.

#### V Notifications.

**Hausberge.** Da in hiesiger Stadt die Haussstelle, wovon das Haus Nr. 99. eingefallen, hoher Verordnung gemäß, wieder behauet werden sol; als wird solches hiermit bekant gemacht, und darüberjenige der gedachte wüste Stelle zu behauen Lust hat, sich beym Magistrat alhier melden, da ihm dann solche frey übergeben werden wird.

**Amt Enger.** Der Käufer der Sachleben-Cottenkampschen Güter zu Wallenbrück Küster Harting hat von der Dreede in der Herrenheide an den Colonus Walther Strathmann 23 Schff. Saat Feldland käuflich abgetreten.

**D**er freye Colonus Joh. Heinr. Fosting alias Lips in den Soden sub Nr. 30. Wüters. Herringhausen, hat an den Colonum Joh. Berend Coint sub Nr. 21. daz selbst 6 Schff. Saat auf dem Braachfelde belegener Länderey käuflich überlassen.

**Lingen.** Es hat der Colonus Jochan Molles zu Thuine von seiner Wohnung die daben belegene Leibzucht mit den daran stossenden Garten und 12 Schff. Saatlandes von dem auf der Duestern Straße belegene 48 Scheffelsaat großen Kamp, mit der Wallung, wodurch jene 12 Scheffelsaat umwallet worden, dem Joh. Duisung vermittelst gerichtlichen Kaufbrief vom 27sten Febr. a.c. erb- und eigenthümlich mit Lust und Last verkauft.

**G**es haben die Eheleute Gabriel Cornier und Dorothea Elisabeth Lagemann zu Lecklenburg mit Consens der letztern Sohns erster Ehe Joh. Adolph Hafenkamp ihr in der Stadt Lecklenburg sub Nr. III. gelegenes Wohnhaus cum pertinentiis mit Lust und Last dem Arnold Nassi vermittelst gerichtlichen Kaufbriefs vom 6. Merz a. c. verkaufet.

#### VI Brodt - Taxe

für die Stadt Minden vom 1. April. 1777.	
für 4 Pf. Zwieback	9 Loth D.
= 4 Pf. Semmel	10 =
= 1 Mgr. fein Brodt 1 Pf.	= =
= 6 Mg. gr. Brodt 13 Pf.	= =

#### Fleisch - Taxe.

1 Pf. bestes Kindfleisch	2 Mgr. 4 Pf.
1 = Kalbfleisch, wovon	
der Brate über 9 Pf.	2 = 4 =
1 = dito, so unter 9 Pf.	1 = 4 =
1 = Schweinefleisch	2 = 6 =